

Brüssel, den 8. Oktober 2021
(OR. en)

12479/21

JAI 1081
COPEN 372
DATAPROTECT 235
FREMP 243
COASI 151

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	12125/21
Nr. Komm.dok.:	9467/21 + ADD1
Betr.:	Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen mit Japan über die Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Japan über die Rechtshilfe in Strafsachen – Annahme

Die Kommission hat am 1. Juni 2021 eine Empfehlung für einen Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Japan über die Rechtshilfe in Strafsachen zusammen mit einem Entwurf von Leitlinien für die Verhandlungen vorgelegt (Dok. 9467/21 + ADD 1).

Nach Prüfung des Textes in den Sitzungen vom 21. Juni, 9. Juli und 20. September 2021 hat die Gruppe „Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen“ in ihrer Sitzung vom 1. Oktober 2021 dem Text in der Fassung des Dokuments 12125/21 zugestimmt (Dok. WK 11802/21). Dabei hat die Gruppe „Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen“ der Stellungnahme des Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) (Dok. 10983/21) Rechnung getragen.

Die Rechts- und Sprachsachverständigen mussten den Wortlaut des Ratsbeschlusses überprüfen, bevor er der Kommission übermittelt wird. Die von den Rechts- und Sprachsachverständigen überprüfte Fassung ist in Dok. 12141/21 enthalten. Die von der Gruppe vereinbarten Leitlinien für die Verhandlungen sind in ADD 1 zu dem genannten Dokument wiedergegeben.

Vorbehaltlich der Bestätigung durch den AStV wird der Rat daher ersucht,

- den Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen mit Japan über die Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Japan über die Rechtshilfe in Strafsachen in der Fassung des Dokuments 12141/21 zusammen mit den Leitlinien für die Verhandlungen in der Fassung des Dokuments 12141/21 ADD 1 anzunehmen.
